

ordnung zur Beseitigung des sogenannten Wellenschwundes (Fading). Die Arbeitsweise des Schwundreglers ist so, daß er die hohe Verstärkungsreserve des Empfangsgerätes erst zu der Zeit freigibt, wo die ankommende Welle schwächer ist. Bei großer Lautstärke hingegen stellt der Schwundregler automatisch den Lautstärkeregel auf „leise“.

Wenn auch von den meisten Ausstellerfirmen die Superhet-Apparaturen in den Vordergrund gestellt werden, so wird das Hauptgeschäft schon aus Preisgründen bei den einfacheren Apparaten liegen. Diese sind einfacher im Aufbau und werden gezeigt als Vier-Röhren-Empfänger mit drei Abstimmkreisen. Auch mit diesen Apparaten ist es möglich, viele europäische Sender klangrein und trennscharf heranzuholen. Empfangsgeräte mit weniger als drei Abstimmkreisen erreichen bei der heutigen Vielwelligkeit keine gute Trennschärfe, weswegen man bei ihnen auf Rückkoppelung und wechselnde Antennenkoppelung kaum verzichten kann. Den sogenannten Ortsempfänger baut man nicht mehr, denn mit einer einzigen Röhre kann man auch heute keinen einwandfreien Empfang des Ortssenders erzielen. Man braucht also immerhin Zwei-Röhren-Apparate, mit denen man unter Umständen auch schon einen netten Fernempfang erzielen kann, sobald man an Stelle der normalen Röhren Schirmgitterröhren in Anwendung bringt. Der sogenannte Doppelschirm-Fernempfänger — ein kleines Zwei-Röhren-Gerät —, der als Apparat des kleinen Mannes gedacht ist, ist von vielen Firmen auf den Markt gebracht worden.

Ein großer Teil der gezeigten Apparaturen ist direkt in Verbindung mit Lautsprechern zusammengebaut. Man kann feststellen, daß die Präzision der Herstellung bei guten Markenlautsprechern heute zumeist so weit fortgeschritten ist, daß bei der Wiedergabe kaum noch ein Grund zur Beanstandung vorliegt. Der dynamische Lautsprecher überwiegt auch heute noch bei der Herstellung. Man hat ihn kleiner dimensioniert und in der Preislage verbilligt. Außer dem elektrodynamischen Lautsprecher wird jetzt auch ein sogenannter permanentdynamischer Lautsprecher herausgebracht. Der letztere hat

nicht die oftmals als lästig empfundene Felderregung. Die magnetischen Lautsprecher sind durch das sogenannte Freischwingersystem erheblich verbessert; sie werden sich neben den dynamischen Lautsprechern einführen.

Neu ist, daß einige Empfangsgeräte auch für Kurzwellenempfang eingerichtet sind, und es ist möglich, mit diesen Apparaten auch überseeische Stationen heranzubekommen. Auch das Fernsehen wird wieder in mehrererlei Ausführungen vorgeführt. Außer der Braunschweiger Röhre kommt jetzt vielfach auch die Spiegelschraube zur Anwendung. Wenn auch immer wieder behauptet wird, daß das Fernsehen endgültig und für den Allgemeingebrauch herstellungsfähig ist, so beweisen doch die gezeigten Ausführungen, daß beim Fernsehen augenblicklich zumeist noch Laboratoriumsversuche überwiegen.

Zu bemerken wäre ferner, daß auf der Funkausstellung gegenwärtig ein großer Kurzwellensender aufgebaut und im Betrieb vorgeführt wird. Mannigfaltig sind die Teilapparaturen, die die Funkindustrie braucht und die von vielen Firmen, auch solchen des Uhrenfachs, fabrikmäßig hergestellt werden. Die fabrikatorische Herstellung steht durchweg auf einer Höhe der Präzision, die stellenweise kaum noch überboten werden kann. Die Auswahl der Materialien ist erstklassig und erfolgt nach bestem Können und nach Erfahrungen der Wissenschaft. Auch kann man weiter bemerken, daß die Zusammenstellung der fertigen Apparatur zumeist auf hohem künstlerischen Niveau steht. Auch die funkmusikalischen Geräte, deren Arbeitsweise wir im vorigen Jahre unseren Lesern ausführlich schilderten, sind weiter entwickelt worden. Die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, in der Zusatzgeräte zum Empfangsgerät es dem Hörer ermöglichen, musikalische Darbietungen selbst hervorzubringen. Im Gegensatz zu den früher gezeigten Porzellan-Lautsprechern in Muschel-, Blumen- und anderer Form sieht man heute auf der Ausstellung Lautsprecher und Funkgerät in Möbeln, Tischen, Truhen und ähnlichem eingebaut; auch wird weiterhin ein in einem Auto eingebautes Empfangsgerät mit Lautsprecher, das von der Steuerung aus mit einem Knopf bedient wird, gezeigt. (I/906)

Verschiedenes

Mündlicher Vortrag des Handwerks beim Reichspräsidenten beantragt. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat an den Reichspräsidenten in Neudeck unter dem 16. August nachstehendes Telegramm gerichtet:

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks wird von Tag zu Tag verzweifelter. Tägliche Zusammenbrüche mehren sein wirtschaftliches Elend. Alsbaldige Arbeitsbeschaffung einzige Hoffnung. Die unterzeichneten Führer des Reichsverbandes des deutschen Handwerks erbitten in letzter Stunde im Gefühl ihrer Verantwortung vor Berufsstand und Volksgemeinschaft Gelegenheit zum mündlichen Vortrag.

Derlien. Dr. Meusch.

Gleichzeitig ist der Reichsverband des deutschen Handwerks an den Reichskanzler von Papen herangetreten und hat ihn unter Hinweis auf das Telegramm an den Reichspräsidenten erneut auf die bedrohliche Lage im Handwerk aufmerksam gemacht. Der Reichskanzler wird gleichfalls noch einmal mit aller Dringlichkeit gebeten, einen mündlichen Vortrag zur Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse im Handwerk entgegenzunehmen.

Auch der Reichsminister des Innern wurde über die Vorgänge in Kenntnis gesetzt und ebenfalls gebeten, seinen Einfluß dahin zur Geltung zu bringen, daß die vom Reichsverband des deutschen Handwerks wiederholt mit allem Ernst erbetene Aussprache mit dem Reichskanzler endlich stattfindet.

Der Herr Reichsminister des Innern hat seine Mitwirkung inzwischen zugesagt. RH. (VI 1/458)

Einkommen aus Nebenverdienst und Ruhegehalt der Beamten. In der Dritten Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 ist im Dritten

Teil, Kapitel V, Abschnitt II, § 3, bestimmt, daß bei Ruhegehaltsempfängern ein jährliches Einkommen aus Nebenerwerb bis zur Höhe von 6000 RM für eine Kürzung des Ruhegeldes außer Betracht bleibt. Eine Kürzung tritt nach § 4 desselben Abschnittes aber nur insoweit ein, als Ruhegeld und Anrechnungseinkommen den Betrag von 9000 RM im Jahre übersteigen. Diese Bestimmungen der Notverordnung haben in den Kreisen des Handwerks gleich von Anfang an die stärksten Bedenken ausgelöst. Die Erfahrungen der Nachkriegszeit haben gelehrt, daß pensionierte Beamte, die eine handwerkliche Ausbildung empfangen haben, in sehr vielen Fällen diese Kenntnisse zur Ausübung eines Nebenerwerbs ausnutzen. Diese Ruhegehaltsempfänger entstammen zumeist den Gruppen der unteren und mittleren Beamten. Infolgedessen bedeutet die Freilassung eines Betrages von 6000 RM jährlich von der Anrechnung auf das Ruhegehalt, daß die genannten Personen sich durch Nebenerwerb das Mehrfache dessen verdienen dürfen, was sie als Ruhegehalt empfangen, ohne daß ihnen das Ruhegeld gekürzt wird. Es ist auch zumeist so, daß Ruhegeld und Anrechnungseinkommen fast niemals die Summe von 9000 RM jährlich überschreiten. Damit wird aber eine Konkurrenz großgezogen und unterstützt, der das Handwerk nicht gewachsen sein kann. Zugleich erfolgt die damit verbundene Zurückdrängung des Handwerks durch Personen, für deren Unterhalt der Handwerksmeister durch Steuern und Abgaben mit sorgen muß. Man sollte den Grundsatz, wonach aktive Beamte zur Ausübung einer Nebenbeschäftigung der ausdrücklichen Genehmigung durch die vorgesetzte Behörde bedürfen, auf pensionierte Beamte dahin ausdehnen, daß letzteren jedes Nebeneinkommen auf die Pension in Anrechnung gebracht wird. Die vorliegende Bestimmung, wonach schematisch ein Betrag von 6000 RM außer Ansatz bleibt, genügt jedenfalls nicht, die schwerwiegenden grundsätzlichen Bedenken